## Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Finsterhennen

#### beschliessen gestützt auf

- Art. 61 ff. des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998
- das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Finsterhennen vom 8. November 2011

### folgendes

# Reglement über die Übernahme der Aufgaben der Volksschule in den Bereichen Kindergarten und Primarstufe von der Einwohnergemeinde Siselen

Grundsatz

Art. 1

Die Einwohnergemeinde Finsterhennen (Sitzgemeinde) übernimmt von der Einwohnergemeinde Siselen (Anschlussgemeinde) die ihr obliegenden Aufgaben der Volksschule in den Bereichen Kindergarten und Primarstufe.

Geltendes kommu-

Art. 2

nales Recht

Organisation und Zuständigkeiten richten sich nach dem Recht der

Einwohnergemeinde Finsterhennen.

Vertrag

Art. 3

Der Gemeinderat Finsterhennen wird – unabhängig von der Höhe der Kostenfolge – ermächtigt, die notwendigen vertraglichen Vereinbarun-

gen mit der Anschlussgemeinde endgültig abzuschliessen.

Inkrafttreten

Art. 4

Dieses Reglement tritt am 1. August 2014 in Kraft.

Die Einwohnergemeinde Finsterhennen vom 18. September 2013 nahm dieses Reglement an.

Der Präsident

W. Probst

B. Heiniger

## **Auflagezeugnis**

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 19. August 2013 bis 17. September 2013, also dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung, im Büro der Gemeindeverwaltung Finsterhennen öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Anzeiger für die Region Erlach, Ausgabe Nr. 33 vom 16. August 2013, bekannt.

2577 Finsterhennen, 19. September 2013

Der Gemeindeschreiber:

B. Heiniger

## Einwohnergemeinde Finsterhennen

## Inkraftsetzung von Erlassen

Gestützt auf Art. 45 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 macht der Gemeinderat bekannt:

Die von der Gemeindeversammlung Finsterhennen am 18. September 2013 beschlossenen nachstehenden Reglemente sind formell rechtskräftig und damit rechtsbeständig geworden; sie können bei der Gemeindeverwaltung Finsterhennen eingesehen oder gegen eine kostendeckende Gebühr bezogen werden:

## a) Organisationsreglement vom 8. November 2011 - Teilrevision

Ohne Abänderungen genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern am 14. Juli 2014. Inkraftsetzung am 1. Januar 2014 bzw. am 1. August 2014.

b) Reglement über die Übernahme der Aufgaben der Volksschule in den Bereichen Kindergarten und Primarstufe von der Einwohnergemeinde Siselen Inkraftsetzung am 1. August 2014

2577 Finsterhennen, 28. Juli 2014

Der Gemeinderat

Geht als Mail und per Fax an:

Dätwiler AG, Ins, zur Publikation im Anzeiger Region Erlach, Ausgabe vom 15. August 2014